

Sitzungsvorlage Nr. 2021/39

Aktenzeichen: 640.33

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
13.07.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	26.07.2021	7

Betreff:

Überarbeitung der Vergaberichtlinien für die Bauplätze der Gemeinde Weißbach

Beschlussvorschlag:

Die Vergaberichtlinien für die Bauplätze der Gemeinde Weißbach in der Fassung vom 26.07.2021 werden beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	26.07.2021	TOP:	7 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt				Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Die derzeitige Situation am Geldmarkt (sehr niedrige Kreditzinsen, Gefahr von Strafzinsen auf hohe Bankguthaben) bewirkt eine außerordentlich starke Nachfrage nach Wohnhaus-Bauplätzen.

Um den Bauplatzverkauf möglichst gerecht zu gestalten und zugleich einen allzu raschen Abverkauf der Bauplätze zu vermeiden, hat der Gemeinderat unter TOP 11 seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2019 Vergaberichtlinien für die Bauplätze der Gemeinde Weißbach erarbeitet.

Nach Meinung der Gemeindeverwaltung haben sich diese Vergaberichtlinien grundsätzlich bewährt, sollten aber in einigen wenigen Punkten nachgebessert werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der Neufassung der Vergaberichtlinien, welche dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist, gelb hinterlegt. Zu erwähnen sind insbesondere die Begrenzung der Bauplatzvergabe auf vier Bauplätze des Wohnbaugebiets „Halberger Ebene III“ pro Quartal und das Gewähren von 3 Bonus-Punkten, sofern das auf dem Bauplatz zu errichtende Gebäude selbst bewohnt werden wird.

Der von den Bauplatzbewerbern auszufüllende Fragebogen soll entsprechend ergänzt und angepasst werden.

Sofern der Gemeinderat mit den vorgeschlagenen Änderungen der Vergaberichtlinien nicht einverstanden sein sollte, steht es ihm selbstverständlich frei Alternativvorschläge zu machen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kriterien für die Bauplatzvergabe geltendem Recht entsprechen müssen. Hierzu gehört insbesondere, dass die Vergabekriterien sachlich begründet und objektiv sein müssen und weder diskriminierend noch willkürlich sein dürfen. Aus diesem Grund rät die Gemeindeverwaltung übrigens von der zwischenzeitlich angedacht gewesenen Einführung einer Mindestpunktzahl, ab der man einen Bauplatz erst bekommen kann, ab.